



Pressemitteilung

Bonn, 02. Mai 2017

Nr. 3 / 2017

Friedrich-Ebert-Allee 38

53113 Bonn

TEL 0228/619-1945

presse@bvamt.bund.de

www.bundesversicherungsamt.de

PRESESPRECHER

Herr T. Schmidt

Datenmanipulationen in der gesetzlichen Krankenversicherung - Präsident des Bundesversicherungsamtes begrüßt neues Gesetz und appelliert an die Verantwortung der Krankenkassen

Die zurückliegenden Diskussionen über die Beeinflussung von Diagnosedaten im Zusammenhang mit dem Risikostrukturausgleich (RSA) in der gesetzlichen Krankenversicherung hat der Gesetzgeber zum Anlass genommen, Regelungen zu schaffen, die zum einen die Manipulationsmöglichkeiten im RSA reduzieren und zum anderen die Krankenkassen verpflichten, bei Prüfungen des BVA aufklärend mitzuwirken.

In einem Schreiben an alle Krankenkassen erklärt der Präsident des Bundesversicherungsamtes, Frank Plate, dass er zur Verhinderung unzulässiger Diagnosebeeinflussung und zur Sicherung der Datengrundlagen für den RSA von den durch das Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz eröffneten Möglichkeiten konsequent Gebrauch machen werde.

Durch die Presse- und Medienberichte jüngster Vergangenheit wurde die Gesetzliche Krankenversicherung mit Vorwürfen der Manipulation und des Betrugs in Verbindung gebracht. Dies schadet dem Ansehen der Gesetzlichen Krankenversicherung in der Bevölkerung, weshalb Herr Plate auch einen Appell an die Krankenkassen richtet. „Jede Krankenkasse ist mitverantwortlich für das Erscheinungsbild der Gesetzlichen Krankenversicherung und für das Vertrauen der Versicherten in das Versorgungssystem. Ich erwarte von den Krankenkassen, dass sie sich dieser besonderen Verantwortung bewusst sind und der rechtskonformen Erhebung und Meldung der für den Risikostrukturausgleich maßgeblichen Daten die größtmögliche Bedeutung beimessen. Die Einnahmemaximierung auf Kosten anderer Krankenkassen darf nicht Triebfeder des Handels einer Krankenkasse sein.“



Das gesamte Schreiben finden Sie auf unserer Internetseite unter

<http://www.bundesversicherungsamt.de/risikostrukturausgleich/rundschreiben.html>

Das **BVA** führt die Aufsicht über die Träger und Einrichtungen der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Unfallversicherung, deren Zuständigkeitsbereich sich über mehr als drei Bundesländer erstreckt. Zudem nimmt das BVA wichtige Verwaltungsaufgaben im Bereich der Sozialversicherung wahr. Zu diesen Aufgaben gehören u. a. die Verwaltung des Gesundheitsfonds, die Durchführung des Risikostrukturausgleichs in der Krankenversicherung, die Zulassung von Behandlungsprogrammen für chronisch Kranke sowie die Verwaltung des Ausgleichsfonds in der sozialen Pflegeversicherung.